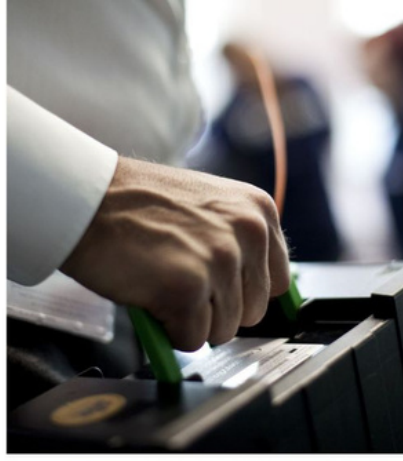




Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW)

Gemeinsam sind wir stark!

Werden auch Sie Teil der Gemeinschaft, um die Interessen der Geld- und Wertdienstleistungsbranche mitgestalten zu können. “

Wer wir sind

Die Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW) versteht sich als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband, als eine auf freiwilligen Zusammenschluss beruhende Vereinigung ihrer Mitglieder im Sinne von Art. 9 Abs. 3 GG und als Sozialpartner für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.



www.bdgw.de

Unsere Aufgaben

- Die wirtschaftspolitischen, insbesondere die sich hieraus ergebenden fachlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber staatlichen Institutionen, Dienststellen, Behörden und Einrichtungen der Wirtschaft zu vertreten und zu fördern;
- Die Mitglieder über alle der Geschäftsstelle bekannt gewordenen einschlägigen Anordnungen und Hinweise zu unterrichten;
- Den Austausch wirtschaftlicher Nachrichten und Erfahrungen zu fördern, Richtlinien zu geben und ihre Mitglieder in allen Fragen zu beraten;
- Die Umsetzung und Anwendung des jeweils gültigen Sicherheitsstandards der BDGW im Interesse der Mitglieder, der Branche und im öffentlichen Interesse sicher zu stellen;
- Die Fairness im Wettbewerb zu fördern und gegen unlautere und/oder irreführende Wettbewerbshandlungen gemäß Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vorzugehen;
- Die Öffentlichkeit über den Zweck der BDGW und deren Ziele, sowie über die Ziele und Aufgaben im Geschäftsfeld der Geld- und Wertdienste zu unterrichten;
- Grundsätzlich die Richtlinien der Tarifpolitik festzulegen, die Tarifverhandlungen zu koordinieren und Tarifverträge abzuschließen.

Warum sollten Sie Mitglied werden?

- Um die Richtlinien der Tarifpolitik festzulegen und Tarifverträge abzuschließen;
- Um den Bereich der Geld- und Wertdienstleistung weiterzuentwickeln;
- Um die Fairness im Wettbewerb zu fördern, gegen unlautere Wettbewerbshandlungen vorzugehen;
- Um in Angelegenheiten des Gewerbes durch fachliche Weiterbildung, Seminare und Schulungen betreut zu werden;
- Um über alle einschlägigen Rechtsgrundlagen, Anordnungen und Hinweise unterrichtet zu werden;
- Um in unternehmensbezogenen Angelegenheiten unterstützt zu werden;
- Um Rechtsberatung zu erhalten.

Wer kann Mitglied werden?

Es können nur solche Unternehmen in die Bundesvereinigung aufgenommen werden, die durch ihre Tätigkeiten dem aktiven Bemühen im Bereich des Geld- und Wertdienstleistungsbereiches entsprechen.

Ordentliche Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft ist freiwillig und kann von jeder selbstständigen Firma erworben werden, die gemäß den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und unter Einhaltung des Sicherheitsstandards der BDGW in der jeweils gültigen Fassung operative Tätigkeiten in den Geld- und Wertdiensten durchführt. Die Firma muss grundsätzlich mindestens 1 Jahr unbeanstandet Geld- und Wertdienste durchführen.

Außerordentliche Mitgliedschaft

Die außerordentliche Mitgliedschaft können Firmen, Schulen, Einzelpersonen und Institutionen, die im Zusammenhang mit Geld- und Wertdiensten stehen, erwerben.

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht auf Information, Beratung und Unterstützung durch die Bundesvereinigung in den Angelegenheiten, die in ihren Aufgabenbereich fallen.

Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, die BDGW in der Durchführung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse seiner Organe durchzuführen.

Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften der Bundesvereinigung einzuhalten und der Bundesvereinigung unaufgefordert und wiederkehrend alle 12 Monate Nachweise über die Durchführung des klassischen GWT-Checks (Prüfsäule 1) und des buchhalterischen und wirtschaftlichen Checks (Prüfsäule 2) einschließlich der Ordnungsmäßigkeit aller Geldflüsse von Kundengeldern für das Unternehmen in Form schriftlicher Prüfbestätigungen vorzulegen. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet jährlich einen Nachweis über das Bestehen einer aktuellen Versicherung für den Geld- und Wertdienst unter Angabe der Vertragslaufzeit des Versicherungsvertrages vorzulegen.

Weiterhin sind die ordentlichen Mitglieder dazu verpflichtet, die von der BDGW mit einem Tarifpartner abgeschlossenen Tarifverträge für den Bereich Geld und Wert einzuhalten.

Welche Kosten entstehen?

Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt die Hälfte des Mitgliedsbeitrages.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für die **ordentliche Mitglieder** beträgt ergibt sich aus

a) der Zahl der gemeldeten Fahrzeuge

Berechnungsgrundlage ist die Summe der Fahrzeuge im gesamten Unternehmen einschl. seiner Filialen und/oder Zweigstellen

1. - 5. Fahrzeug	650,00 Euro p.a. (Mindestbeitrag)
6. - 20. Fahrzeug	163,00 Euro p.a. / Fahrzeug
ab dem 21. Fahrzeug	38,00 Euro p.a. / Fahrzeug

b) der Lohn- und Gehaltssumme

Der Beitrag beträgt

0,80 ‰	bis zu einer Lohn- und Gehaltssumme von 50 Mio. Euro
0,40 ‰	ab einer Lohn- und Gehaltssumme von 50 Mio. Euro

Außerordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 2.343,00 Euro; auf freiwilliger Grundlage besteht für diese Mitgliedergruppe die Möglichkeit zur Zahlung eines über den jährlichen Mindestbeitrag hinausgehenden Mitgliedsbeitrages.

BDGW-Vorstand



Michael Mewes
Vorstandsvorsitzender



**Hasan
Celebi**
stv. Vorstands-
vorsitzender



**Ingo
Hartmann**
stv. Vorstands-
vorsitzender



**Hans-Jörg
Hisam**
stv. Vorstands-
vorsitzender



**Dr. Markus
Lehnert**
stv. Vorstands-
vorsitzender



**Uwe
Wendorf**
stv. Vorstands-
vorsitzender

BDGW-Geschäftsstelle



**RA Andreas
Paulick**
Haupt-
geschäftsführer

paulick@bdgw.de



**RAin Andrea
Faulstich-Goebel**
Stv.
Geschäftsführerin

faulstich@bdgw.de



**RA Dr. Berthold
Stoppelkamp**
Leiter
Hauptstadtbüro

[stoppelkamp@
bdgw.de](mailto:stoppelkamp@bdgw.de)



**Silke
Zöller**
Leiterin der
Kommunikations- und
Öffentlichkeitsarbeit

zoeller@bdgw.de



**Andreas
Goralczyk**
Representative for
European Affairs

goralczyk@bdgw.de



**Tanja
Staubach**
Assistentin der
Geschäftsführung

staubach@bdgw.de



Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste

**Hauptsitz
Bad Homburg**

**Geschäftsstelle
Berlin**

Am Weidenring 56
61352 Bad Homburg
Tel. +49 6172 948050

Friedrichstr. 153 a
10117 Berlin
Tel. +49 30 275758700

Mail: mail@bdgw.de

Web: www.bdgw.de